

Voraussichtliche Sachbezugswerte für 2018

Die Sachbezugswerte für freie Verpflegung und freie Unterkunft werden jedes Jahr an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Jetzt wurden die voraussichtlichen Werte für 2018 bekannt.

Hintergrund:

Stellt der Arbeitgeber Ihnen kostenlos oder verbilligt Verpflegung zur Verfügung, sind das sogenannte Sachbezüge. Den Wert dieser Sachbezüge müssen Sie als geldwerten Vorteil versteuern.

Die Höhe der Sachbezüge ermittelt Ihr Arbeitgeber in der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) anhand amtlich festgelegter Sachbezugswerte.

Sachbezugswerte für Verpflegung ab 01.01.2018

Der Sachbezugswert für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten wird ab dem 01.01.2018 voraussichtlich € 246,00 pro Monat betragen (2017: € 241,00 monatlich).

Das sind pro Tag

€ 1,73 für Frühstück und
je € 3,23 für Mittagessen und Abendessen.

Sachbezugswerte für Unterkunft ab 01.01.2018

Der Sachbezugswert für Unterkunft/Miete wird ab dem 01.01.2018 voraussichtlich € 226,00 pro Monat betragen. Das entspricht € 7,53 pro Tag.

Hinweis: Die Sachbezugswerte werden auch bei Arbeitnehmern unter 18 Jahren und Auszubildende in dieser Höhe angesetzt.